



Münchner Qualitätsstandard

A. Fachunternehmer-Erklärung zum Förderprogramm Energieeinsparung

Bauvorhaben Fördernummer:

Maßnahme(n):

Jede oder jeder Auftraggeberin/Auftraggeber (AG) füllt für Ihren oder seinen Auftragsinhalt eine eigene Fachunternehmererklärung aus. Bei mehreren Auftragnehmerinnen/Auftragnehmern (AN) für eine Maßnahme können auch alle AN auf einem Blatt unterschreiben. Von Generalunternehmerinnen und Generalunternehmern bzw. von mit der Bauüberwachung betreuten Planerinnen und Planern kann dieses Formblatt für jeweils alle beauftragten Gewerke oder Maßnahmen unterschrieben werden. Gültig ist der jeweils aktuelle Stand im Internet (www.muenchen.de/bauzentrum) zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Zur Ausführung der oben zur Förderung beantragten Maßnahme erklären wir hiermit:

- die allgemeinen und Maßnahmen spezifischen Anforderungen des „Münchner Qualitätsstandards“ wurden eingehalten
- die Umsetzung der empfohlenen Qualitätskriterien wurde geprüft
- die jeweils nötigen Anlagen zum Münchner Qualitätsstandard zur Förderung der jeweiligen Maßnahmen sind beigelegt (siehe Liste unten)

Folgende (vollständig ausgefüllte) Anlagen und Belege sind Fördervoraussetzung und liegen bei:

■ Für alle Anträge (außer für thermische Solaranlagen zur Warmwasserbereitung ohne Heizungsunterstützung)

Anlage 1: Bestätigung des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage

nach dem Formblatt der Vereinigung der deutschen Zentralheizungswirtschaft e.V. (VDZ) für die KfW-Förderung

Anlage 2: Einbau-Nachweis einer Differenzdruck geregelten Heizungs-Pumpe der Klasse A

Pumpentyp:..... Hersteller:.....

Anlage 3: Nachweis der vollständigen Berechnungen zum hydraulischen Abgleich (z.B. mit Optimus):

erforderlich bei mehr als 6 Wohnungen (oder bei Nichtwohngebäuden ab einer Nutzfläche von 400 m²)

■ Für alle Anträge zu thermischen Solaranlagen

Anlage 4: Nachweis über den Wärmemengen-Zähler im Solarkreis (siehe B.4-2):

Typ:..... Hersteller:.....

Anlage 5: Kopie des Abnahmeprotokolls nach den „Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen solarthermischer Anlagen S3 (GZ 966) des RAL Gütezeichens Solarenergieanlagen“

■ Für alle Anträge mit Einsatz von elektrischer Energie

Anlage 6: Nachweis der Einhaltung des maximal zulässigen Stromverbrauchs von Wärmepumpen, Lüftungssystemen etc. in Höhe von max. 12,0 kWh/m²a zur Erwärmung des Gebäudes und des Warmwassers einschließlich der Regelung und dem Verbrauch von Pumpen/Ventilatoren (unter Verwendung der Werte im Energiebedarfs-Ausweis nach EnEV, bezogen auf die Nutzfläche A_N nach EnEV)

.....
Datum, Name in Druckschrift, Unterschrift und Stempel vom AN

.....
Datum, Name in Druckschrift und Unterschrift vom AG

Die detaillierte Beschreibung der Anforderungen und Empfehlungen (siehe auch umseitig abgedruckter Überblick) finden Sie in der Broschüre zum „Münchner Qualitätsstandard“.

A.3 Überblick zum „Münchener Qualitätsstandard“:

Überblick über die Anforderungen im Münchener Qualitätsstandard:

Für alle Maßnahmen, für die eine Förderung nach dem Förderprogramm Energieeinsparung der Landeshauptstadt München beantragt wird, ist die Einhaltung aller entsprechenden Anforderungen aus dem Münchener Qualitätsstandard über die Fachunternehmer-Erklärung zu bestätigen und mit den jeweils geforderten Anlagen zu belegen.

- B.1-1 Brandschutz und Schallschutz
- B.1-2 Zeitplan zur Minimierung der Belastung der Mieter/-innen und Gebäudenutzer/-innen (nur für Gebäude mit mehr als zwei WE)
- B.2-1 Hydraulischer Abgleich von Heizungsanlagen (mit unterschiedlichen Anforderungen je nach Gebäudegröße und -zustand)
- B.2-2 Legionellenschutz (entfällt bei der Maßnahme „Wärmeschutz an Gebäuden“)
- B.2-3 Verbot von neu eingebauten Strom-Heizgeräten (mit Detail-Regelung zu neu installierten Lüftungsanlagen)
- B.2-4 Einstellung und Optimierung von neu installierten Heiz- und Klimageräten
- B.2-5 Lagerung der Baumaterialien
- B.2-6 Brandschutzmaßnahmen während der Baumaßnahmen
- B.2-7,8 Bedienungshinweise und Wartungsplan/Instandhaltungsplan für neu installierte Geräte/Armaturen/Bauteile
- B.2-9 Einweisung der Nutzerin/des Nutzers und des Bedienungspersonals
- B.2-10 Vorkehrungen zur Vermeidung der Durchfeuchtung des Gebäudes
- B.3-1 Einbauqualität bei Fenstern und Türen
- B.3-2 Minimierung von Wärmebrücken
- B.3-3 Hygienischer Mindest-Luftwechsel
- B.3-4 Luftdichtheit des Gebäudes nach Maßnahmen-Durchführung
- B.3-5 Bedarfsorientierter Energieausweis nach Maßnahmen-Durchführung
- B.4-1 Abnahmeprotokoll nach RAL für Solaranlagen
- B.4-2 Einbau eines Wärmemengenzählers für Solaranlagen

Überblick über die Empfehlungen im Münchener Qualitätsstandard:

Die Umsetzung der folgenden Empfehlungen führt zu einer hochwertigen Planung und Ausführung von Maßnahmen. Die Umsetzung dieser Empfehlungen ist jedoch für eine Förderung nach dem Förderprogramm Energieeinsparung nicht nachzuweisen.

- C.1 Sanierungskonzept „Niedriger Wärme-Energiebedarf“
- C.2 Sanierungskonzept „100%-ige Wärme-Versorgung mit erneuerbaren Energieträgern bei niedrigem Wärme-Energiebedarf“
- C.3 Sanierungskonzept „Barrierefreiheit“
- D. Qualitätsichernde Baubegleitung
- E-3 Prüfung der Fortbildungszertifikate durch den AG
- E-4 Qualitätsichernde Ausführungs-Hinweise für alle Maßnahmen, bei denen zwei und mehr Handwerkerinnen/Handwerker unterschiedlicher Gewerke eingesetzt werden
- E-5 Stromsparkonzept für die Beleuchtung in Gebäuden mit mehr als 6 Wohnungen
- E-6 Messgeräte zur Verbrauchs-Erfassung
- E-7 Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes
- E-8 Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen, der Voreinstellungen der eingebauten Armaturen und Geräte, für künftige Wartungs- und Sanierungsmaßnahmen.
- E-9 Gebäudepass, mit Auflistung aller eingebauten Geräte, Bauteile und Bauhilfsstoffe – mit genauer Produkt-/Herstellerbezeichnung, allen verfügbaren Merkblättern, Sicherheitsdatenblättern, Zulassungen und Einbauanweisungen
- E-10 Berechnung des Strom-Verbrauchs von neu eingebauten Geräten
- E-11 Innenraum-Messung der Luftqualität
- E-12 Einhaltung der Tarifverträge über einen Mindestlohn
- E-13 Einhaltung der HOAI